

BESCHLUSS DES RATES
vom 26. November 2001
über die Ernennung eines niederländischen Mitglieds des Wirtschafts- und Sozialausschusses
(2001/910/EG, Euratom)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 258,
gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 166,
gestützt auf den Beschluss des Rates vom 15. September 1998 über die Ernennung der Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialausschusses für die Zeit vom 21. September 1998 bis zum 20. September 2002 ⁽¹⁾,
in der Erwägung, dass infolge des Ausscheidens von Herrn Colin LUSTENHOUWER, das dem Rat am 22. November 2000 zur Kenntnis gebracht wurde, der Sitz eines Mitglieds des genannten Ausschusses frei geworden ist,

gestützt auf die von der niederländischen Regierung vorgelegte Kandidatenliste,
nach Stellungnahme der Kommission der Europäischen Gemeinschaften —

BESCHLIESST:

Einziges Artikel

Herr K.B. van POPTA wird als Nachfolger von Herrn Colin LUSTENHOUWER für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 20. September 2002, zum Mitglied des Wirtschafts- und Sozialausschusses ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 26. November 2001.

Im Namen des Rates

Der Präsident

R. LANDUYT

⁽¹⁾ ABl. L 257 vom 19.9.1998, S. 37.